

obrigkeitliche Erlaubniß konnte hier um so weniger ein Hinderniß sein, da der Verfasser der Begründung selbst irgendwo angeführt hat, daß er schon seit dem Jahre 1845 gegen die Rezesse in den Bürgerversammlungen zu wirken gesucht habe.

Hätte also irgend eine Unzufriedenheit über den Abschluß des Erläuterungsrecesses stattgefunden, so würde sie schon längst laut geworden sein, und zwar um so mehr, als bekanntlich die politischen Bewegungen im Lande, namentlich im Jahre 1845, in den Rezessherrschaften sehr früh Eingang fanden, ohne daß jedoch sich solche, erfolgter Aufregungsversuche dazu ohnerachtet, in Schriften oder Handlungen gegen die Rezessherrschaften oder die Mitglieder des Hauses Schönburg gerichtet hätten.

Auch ging die Bewegung, welche in der letzten Hälfte des März vorigen Jahres ausbrach, keineswegs von selbst aus den Gemeinden hervor, sondern sie wurde von einigen Einheimischen und Fremden durch Aufrufe, Zusammenberufung von Versammlungen und ähnliche Mittel erst künstlich hervorgerufen, und daß dieses, bei der sonstigen allgemeinen Aufregung durch ganz Deutschland, in einem so bevölkerten Districte sich allerdings leichter als anderwärts bewirken ließ, darf nicht befremden.

Wenn aber als Grund, weshalb kein Proceß gegen das Haus Schönburg erhoben wurde, angegeben wird, daß voranzusehen gewesen, daß solcher zu keiner günstigen Entscheidung geführt haben würde, so dürfte hierinnen ein deutlicher Hinweis liegen, auf welcher Seite das Recht sei.

11) Ungegründet ist es auch, daß das System der Einzelverklagung stattgefunden, ja am Ende des Jahres 1847 bestanden fast gar keine Prozesse mehr zwischen den Gutsherren und ihren Insassen über gutherrliche Leistungen in den Rezessherrschaften.

Es ist ungegründet, daß der Besitzer der Herrschaft Waldenburg den Bau eines Wehres daselbst, allen Widerspruchs ohnerachtet, eigenmächtig durchgesetzt habe. Gedachtes Wehr bestand vielmehr ganz in dem bisherigen Umfange und an derselben Stelle schon Jahrhunderte. Zwar wurde, daß es bei dem letzten Wehrbaue im Jahre 1840 gegen seine ursprüngliche Lage erhoben worden sei, vintierher behauptet, da sich dieser Bau aber, der ohne allen Widerspruch von irgend einer Seite erfolgte, nur auf die eine Hälfte des Wehres erstreckt hatte und der Augenschein lehrt, daß es in horizontaler Lage sich befindet, so kann jene Behauptung nicht gegründet sein. Jedenfalls würde auch der Beweis von denen, die das Gegentheil behaupten wollen, zu führen gewesen sein, was aber noch nicht geschehen ist. Die Beschwerdeführer, die übrigens erst im Jahre 1847 auftraten, konnten somit nur auf den Rechtsweg verwiesen werden, den sie aber nicht betreten haben. Es ist demnach nicht einmal die Angabe, daß ein Proceß darüber geführt worden, gegründet.

Wenn gleichwohl dieser einfache Gegenstand im März und April vorigen Jahres mit zur Erregung der Unzufrieden-

heit benutzt wurde, so giebt dieses nur einen Beleg mehr dafür, welcher Mittel man sich zu diesem Zwecke bediente.

12) Von einem Drucksystem konnte schon deshalb gar keine Rede sein, weil die Besitzer der Rezessherrschaften ebensowenig, wie die anderer Herrschaften und Rittergüter im übrigen Lande, dazu die Macht hatten.

Es ist dieses, so wie alles andere, was in der fraglichen Begründung den Herrschaftsbesitzern zur Last gelegt wird, ungegründet.

Dazu gehöret auch namentlich das, was über die Verbindung, in welcher der Schloßbrand zu Waldenburg mit jenem angeblichen Drucksystem gestanden haben soll, gesagt wird.

Die Demonstration, welche durch Abhaltung einer Volksversammlung bei Waldenburg stattfand, hatte notorisch keinen anderen Zweck, als den Verzicht auf gutherrliche Gefälle, namentlich des Lehngeldes, auf welches sich, in Folge der Verhandlungen über die Ablösung desselben, die Aufmerksamkeit der Verpflichteten besonders gewendet hatte, abzdringen. Natürlich entstand, wie dieses bei allen Volksbewegungen der Fall ist, da den auf Anrathen ihrer Leiter sich immer steigenden Anträgen nicht ganz entsprochen ward, — und dieses war hier schon der mitbelehnschaftlichen Verhältnisse halber unmöglich — und durch die Wochen lang gedauerte Aufregung und Verhetzung von mehreren fremden und einheimischen Wühlern den Leuten unter andern glauben gemacht wurde, daß sie die gutherrlichen Leistungen, ihres angeblichen Ursprungs aus dem Mittelalter halber, ohne Verbindlichkeit dazu entrichtet und sie also ein Recht auf den Erlaß derselben hätten, Erbitterung. Hauptsächlich war es aber ein raubsüchtiges, bei der Sache gar nicht betheiligtes und zum großen Theile von außerhalb der Rezessherrschaften herbeigeströmtes Gesindel, welches, unter Anführung eines, aus der Gegend von Meissen gebürtigen, von den Barricaden in Berlin kommenden, durchwandernden Brauergehilfen, den Angriff auf das Schloß vollführte, es plünderte und demolirte; auch war es ein Ausländer, welcher der Brandlegung im Schlosse überwiesen worden ist. Die Passivität der Zuschauer kann aber unter diesen Umständen nicht Wunder nehmen, besonders da Jedermann die Hilfeleistung von der herbeigezogenen bewaffneten Macht erwarten konnte, und die Unthätigkeit der Zuschauer überhaupt bei Aufständen das Gewöhnliche ist, wenn nicht etwa ihre eigene Habe durch die Tumultuanten gefährdet erscheint, was aber hier, in Ansehung der großen Mehrzahl der von Außen gekommenen Zuschauer nicht der Fall war. Ja es wurde sogar die, wenn auch grundlose, Besorgniß genährt, daß in Folge der Austreibung der Excedenten aus dem Schlosse sie sich auf die Stadt werfen würden, so daß auch deshalb das Einschreiten des Militärs im Schlosse unterblieben sein soll. Hat doch auch Niemand etwas Auffallendes dabei gefunden, daß bei der Zerstörung der großen Nagelfabriken im Erzgebirge, — womit die Excesse in Folge der Revolution in Sachsen ihren Anfang nahmen —, den Excessen in Chemnitz, der Zerstörung des Locals des